



DIE GRÜNEN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Jutta SANDER und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15. 12. 2000
zu Post 2 der heutigen Tagesordnung
betreffend Wahl der Kontaktfrauen

ABGELEHNT
Eingl: 15. DEZ. 2000
3656/LATIO
Büro des Landtags, Beamerbars
der Landesregierung und des Stadts

BEGRÜNDUNG

Nach § 34 des vorliegenden Entwurfs sollen Kontaktfrauen auf Vorschlag der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen von der bzw. dem amtsführenden StadträtIn für Personalangelegenheiten bestellt werden.

Kontaktfrauen sind den Vertrauenspersonen im Sinne des Personalvertretungsgesetzes direkt vergleichbar, insbesondere bei denjenigen Dienststellen, bei denen kein Dienststellenausschuß eingerichtet ist. Aufgrund der den Kontaktfrauen zukommenden Aufgaben und ihrer Stellung ist ein möglichst vorbehaltloses Vertrauen der Kolleginnen, für die sie als Ansprechperson fungieren sollen, unabdingbar. Dieselben Erwägungen waren bekanntlich auch bei der Entscheidung, daß die Personalvertreter von den Bediensteten der Dienststellen gewählt werden sollen (und nicht etwa durch einen Stadtrat bestellt!), ausschlaggebend.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge einen Entwurf zur Änderung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes vorlegen, der folgende Änderung enthält:

„§ 34 hat folgendermaßen zu lauten:

„Für jede Dienststelle im Sinn des § 4 Abs. 4 des Wiener Personalvertretungsgesetzes ist eine Bedienstete zur Kontaktfrau zu wählen; für Dienststellen mit mehr als 300 weiblichen Bediensteten ist eine weitere Kontaktfrau zu wählen. Für die Wahl sind die §§ 15 bis 29 des Wiener Personalvertretungsgesetzes sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, daß das aktive Wahlrecht nur den weiblichen Bediensteten zukommt. Die Kontaktfrauen müssen dem Personalstand der Dienststelle angehören.“

Abs. 2 entfällt.“

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15. 12. 2000

Gleichb-Wahl-Kontaktfr-2000.doc, 14.12.00 SG, 1/1